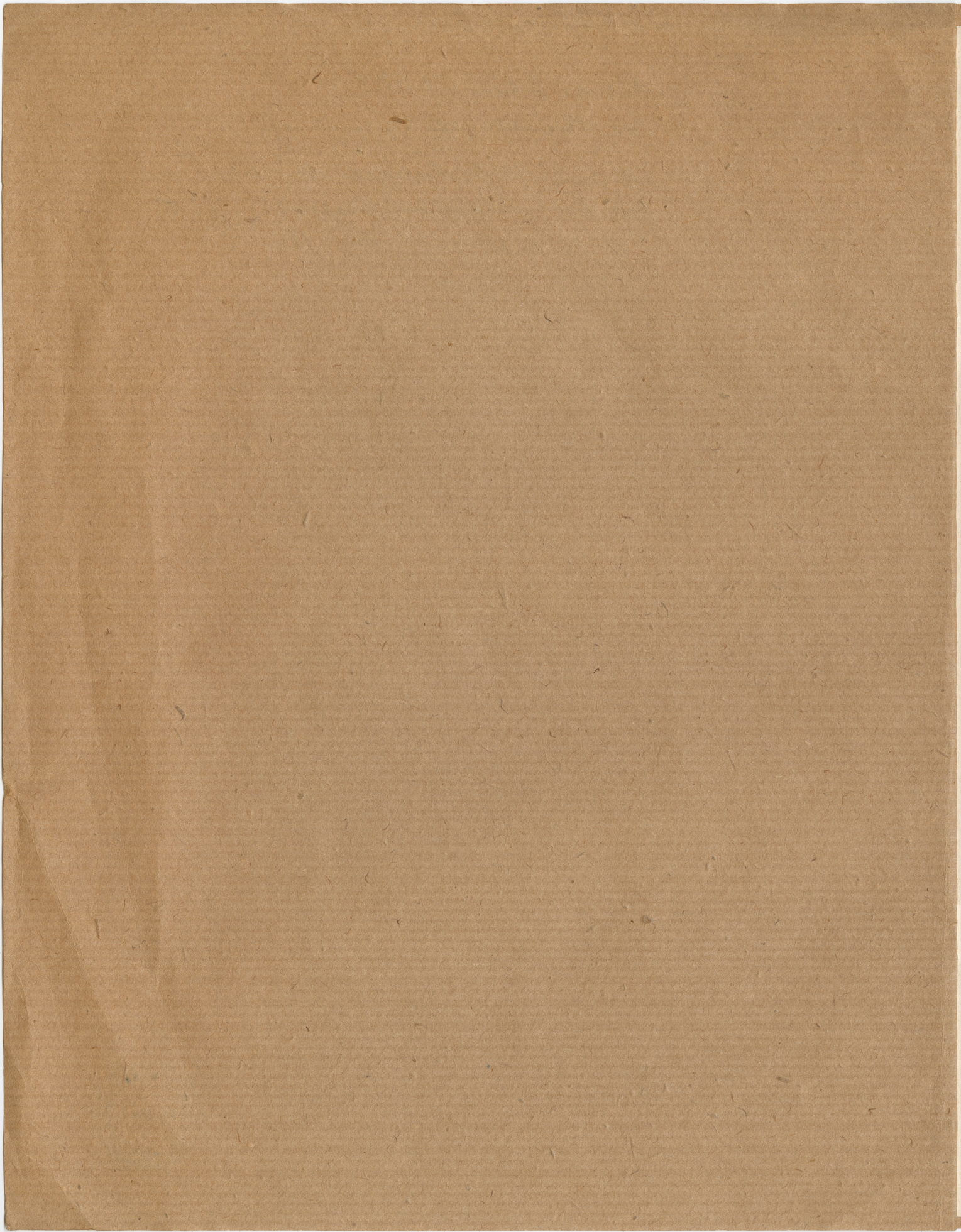


70017 SA 510

Albert WESSELSKI
Der Müller von Foussouci.

SA aus: Mitteilungen des Vereines
für die Geschichte Berlins, Jg. 44
(1927) Heft 4, S. 147-152.





Der Müller von Sanssouci.

Von Albert Wesselski (Prag).

Aber die Tatsache, daß es in dem Berlin Friedrichs des Großen noch Richter gegeben hat, ist eine ganze Literatur entstanden; Anekdotensammlungen und Schulbücheraufsätze, ein paar Dramen und eine reiche Zahl von Gedichten in deutscher und französischer Sprache haben gewetteifert, um das Wort jenes Müllers, das von einer so hohen Auffassung der Gerechtigkeit der preussischen Justiz zeugt, der frühen und der spätern Nachwelt zur Erbauung und Belehrung aufzubewahren. Ist aber dieses Wort wirklich gesprochen worden? Prüfen wir die Dokumente.

In ihrer ältesten Form findet sich die Geschichte, wie J. R. Brechenmacher in dem 2. Hefte des Schwäbischen Schulmannes, Stuttgart 1910, nachgewiesen hat, in der von einem Unbekannten verfaßten siebenbändigen *Vie de Frédéric II, roi de Prusse, Strasbourg 1787, IV, 308*: «Lorsque Frédéric bâtit le château de Sans-Souci, il se trouvait un moulin qui le gênait dans l'exécution de son plan, et il fit demander au meunier ce qu'il en voulait. Le meunier répondit que depuis une longue suite d'années sa famille possédait ce moulin de père en fils, et qu'il ne voulait point le vendre. Le Roi le fit prier avec instances, et lui offrit même de lui faire construire un autre moulin, dans un meilleur endroit, outre le paiement de la somme qu'il lui demanderait. Le meunier entêté, persista à vouloir garder l'héritage de ses pères. Le Roi irrité fait venir cet homme, et lui dit avec colère: Pourquoi ne veux-tu pas me vendre ton moulin, malgré tous les avantages que je t'ai fait offrir? Le meunier répéta toutes ses raisons. Sais-tu bien, continua le Roi, que le puis le prendre, sans te donner un denier? — Oui, répondit le meunier, si n'était la chambre de justice de Berlin. Le Roi fut extrêmement flatté de cette réponse; il vit qu'on ne le croyait pas capable de faire une injustice. Il laissa le meunier tranquille, et changea le plan de ses jardins.»

Hier also haben wir, mit französischem Text, die erste Erwähnung des Ausspruches: „Ja, wenn nicht das Berliner Kammergericht wäre“; die andere Fassung, „Ja, wenn wir nicht in Berlin Richter hätten“, entstammt dem um zehn Jahre jüngern Gedichte *Le Meunier Sans-Souci* von Fr. S. J. St. Andrieux, der den Müller — dieser, eine Spielart des munteren Seifensieders, heißt Sans-Souci, und nach ihm nennt Friedrich sein Schloß so — auf die Drohungen des Königs antworten läßt:

«Vous! . . . de prendre mon moulin?

Oui, si nous n'avions pas des juges à Berlin!»

Nun hat es zwar keinen Müller Sans-Souci, wohl aber einen Müller von Sans-Souci gegeben, der mit Friedrich II. im Streite lag, und wer genauem Aufschluß über das Verhältnis der zwei so ungleichen Nachbarn wünscht, braucht nur den Aufsatz *Die historische Windmühle bei Sanssouci* von dem Hofrat L. Schneider in den *Märkischen Forschungen*, VI. Band (Berlin 1858), 165—193 zu lesen. Der Streit drehte sich jedoch nicht, wie in der französischen Anekdote, darum, daß der König die Mühle hätte entfernen wollen, während sie dem Müller nicht feil gewesen wäre, sondern die Sachlage war gerade umgekehrt. Im Juni 1846 fand nämlich besagter Müller, Johann Wilhelm Ludwig Grävenitz war sein Name, daß ihm durch das neue Schloß, aber auch durch die hohe Gartenmauer und nicht zuletzt durch die Anpflanzung

hoher Bäume der Wind genommen wurde, usw.; so hat er denn entweder um die Ermäßigung der Pachtsumme oder um die Erlaubnis zur Verlegung der Mühle. Friedrich bewilligte die Verlegung formell; unter der Hand aber ließ man den mit der Verfassung des Kostenvoranschlages betrauten Rat wissen, „Seine Königliche Majestät allerhöchste Person (habe) sowohl mündlich als auch schriftlich zu erklären geruht, daß die Windmühle stehen bleiben solle, weil sie dem Schlosse eine Zierde mache“. Grävenitz wurde schließlich schadlos gehalten und, besonders als ihm eine andere Mühle während des Baues abbrannte, reichlich unterstützt und gefördert. Trotzdem gingen die Suppliken weiter, da auch die Nachfolger Grävenitz in dessen Fußtapfen traten, und die Nachfolger Friedrichs hatten noch bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch die Klagen und Bitten der Besitzer der weltberühmten Windmühle zu leiden¹⁾.

Friedrich hatte nun auch eine Sache mit einem andern Müller; diese ging ihn zwar persönlich nichts an, und daß er eingriff, geschah nur aus Gerechtigkeitsgefühl, aber auf die Legendenbildung ist sie nicht ohne Einwirkung geblieben. Dieser andere Rechtshandel, der den Wassermüller Christian Arnold in Pommerzig a. d. O. betrifft, ist attemmäßig richtig zum ersten Male in dem 1. Hefte der Beiträge zum preussischen Rechte für Studierende und Referendare von dem Berliner Amtsrichter Dr. Karl Dickel geschildert worden (Marburg a. d. Lahn, 1891); danach sind alle frühern Darstellungen, aber auch die von Brechenmacher, dem die Schrift Dickels unbekannt geblieben ist, zu berichtigen. Der Rechtsstreit Arnolds mit seinem Gutsherrn, seine wiederholten Klagen gegen diesen und seine Beschwerde gegen die Regierung zu Küstrin interessieren uns hier nicht; von Belang ist nur, daß schließlich der König, in der Meinung, dem Müller sei Unrecht geschehen, durch einen Kabinettsjustizakt seine Schadloshaltung durch die ihm schuldig erscheinenden Räte des Kammergerichts verfügt und diese überdies zu Freiheitsstrafen verurteilt hat: am 7. Januar 1780 wurden sie nach Spandau gebracht und erst nach voller Ausführung der königlichen Entscheidung am 5. September d. J. begnadigt und entlassen. Dickel hat wohl Recht mit seiner Ansicht, daß hier das lebendige Billigkeitsgefühl über das formale Recht gesiegt habe, und derselben Meinung war auch Katharina II. von Rußland, ja man kann sagen, daß damals die ganze Welt auf Friedrichs

¹⁾ Eine merkwürdige Anekdote erzählt hierzu unter Berufung auf „toutes les feuilles allemandes“ P. Larousse in den *Fleurs historiques*, Paris, s. d. 289: «Le fameux moulin est encore aujourd'hui la propriété de l'arrière-petit-fils de l'obstiné meunier. Mais, dans la même famille, les hommes se suivent et ne se ressemblent pas.

Le temps, qui change tout, change aussi nos humeurs.

Donc, le descendant de Sans-Souci, pressé d'argent, fit savoir au descendant de Frédéric II qu'il était disposé à lui céder son moulin. Le prince lui répondit par cette lettre spirituelle:

„Mon cher voisin,

Votre moulin n'est ni à vous, ni à moi: il appartient à l'histoire; il nous est donc impossible, à vous de le vendre, à moi de l'acheter. Mais, comme on doit s'aider entre voisins, voici un bon de 10,000 florins, que vous pouvez toucher sur le Trésor.»

Als Unterschrift wäre die des Königs Friedrich Wilhelm III. zu ergänzen, und der Brief wäre in das Jahr 1821 zu verlegen; 1841 ließ dann Friedrich Wilhelm IV. die Mühle durch die Seehandlung kaufen, und ein Jahr später wurde sie von dieser an den Kronfondskommissar veräußert (Rademacher in den *Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Potsdams*, N. F., Bd. V, Heft 5, S. 7).



Seite gewesen ist. Dinkel berichtet weiter (29), in Frankreich sei ein die Geschichte darstellender Kupferstich von Vangelisti erschienen, betitelt *Balance de Frédéric*; dieser sei in den Zeitungen, namentlich im *Mercure de France* vom 2. Dezember 1780, umständlich besprochen worden, insbesondere auch unter Bezugnahme auf den Müller von Sanssouci.

Wäre das richtig, so hätten wir hier eine um sieben Jahre ältere Fassung der Anekdote, als die der *Vie privée* ist; aber Dinkel beruft sich bei dieser Behauptung nur auf Christian Ludwig Rebeur, Über den ungünstigen Anfang der von Cramerschen Justiz-Verbesserung, Lemgo 1789, und in der dortigen Wiedergabe des Artikels des *Mercure* (30 f.) wird nur der Stich geschildert, wie der Müller Arnold samt seiner Familie Sr. Majestät zu Füßen liegt usw. usw.; auf den Müller von Sanssouci findet sich nicht einmal eine Anspielung, und so bleibt es dabei, daß dieser, als erwachsener Mann, erst 1787 gezeugt worden ist. Hingegen hat wohl die Befassung des Kammergerichts mit der Sache des Wassermüllers samt dem Eingreifen Friedrichs in den Prozeß den Anlaß gegeben, die Angelegenheiten des Wassermüllers und des Windmüllers zu verwickeln (s. Hermann Kugler in der Zeitschrift *Brandenburg [Eberswalde]*, V, 11 f.), und daß dies in dem Sinne geschehen ist, daß der König von der Zwangsenteignung des Windmüllers absteht, läßt sich leicht aus der Tatsache erklären, daß er in seinem Baueifer des öftern in derartige Auseinandersetzungen geraten ist. Wenn man übrigens dem Ritter von Zimmermann, dem Verfasser des berühmten Buches *Über die Einsamkeit*, glauben darf — und es ist kein Grund dagegen —, so haben wirklich solche auf Abtretung einer Windmühle bei Sanssouci gerichtete Verhandlungen stattgefunden; er erzählt nämlich *Über Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit Ihm kurz vor seinem Tode*, Leipzig, 1788, 222):

„Eine Windmühle, die dem König sehr mißfiel, stand dicht über der Orangerie zu Sanssouci. Er ließ darum dem Besitzer sagen, Er verspreche ihm ein sehr beträchtliches Geschenk an Gelde, und an einem andern Ort drey sehr schöne Windmühlen, wenn es ihm beliebe dem König diese Mühle abzugeben. Trotzig und schnöde erwiderte der Windmüller: meine Windmühle hat mich und meine Kinder nun lange ernähret, und ich habe auch da eine schöne Aussicht; also will ich auf meiner Windmühle leben und sterben! Mit dieser Antwort begnügte sich der König, und der Müller behielt seine Mühle.“

Diese Geschichte sieht ganz so aus wie eine Berichtigung der ein Jahr zuvor erschienenen *Vie privée*, und diesem Zwecke könnte auch ihre Fortsetzung dienen: „Einige Zeit nachher, gieng der König, mit einem seiner Günstlinge, im Garten zu Sanssouci spazieren, sah nach dieser Windmühle, und sagte: mich ärgert, daß dieser Kerl mir seine scheußliche Windmühle nicht hat abstehen wollen. Der Günstling wußte, in welchem Übermaß der König Vergoldungen liebte, und erdreistete sich zu antworten: lassen Euer Majestät diese Windmühle vergulden! Der König erwiderte nichts auf diese Impertinenz.“ Diese Vorliebe Friedrichs für Vergoldungen stellt übrigens auch Christoph Friedrich Nicolai fest, der in den von 1788 an erschienenen Anekdoten von König Friedrich dem Zweiten von Preußen (V, 53) sagt: „Soviel erzählte er (der König) einmal bey der Tafel: daß er zu den Vergoldungen in diesem Schlosse (bei Sans-Souci) 70000 Rthlr. in Speziedukaten gegeben habe.“ Für diese Bemerkung beruft sich Nicolai auf die Autorität des Marquis d'Argens, und auf einer Mitteilung desselben Mannes beruhen auch die drei Beispiele „von des Königs Gefühl für Billigkeit“, die Nicolai im 3. Hefte seiner Anekdoten (263 f.) erzählt; das zweite lautet:

„Es war dem Könige verdrießlich, daß die Allee zum Haupteingange von Sanssouci bey der Anlage nicht anders konnte geführt werden, als daß sie einen Winkel macht. Es wurden bey der Tafel des Königs von seinen Günstlingen verschiedene Vorschläge gethan, wie solchem abzuhelfen wäre. Die Schwierigkeit lag vorzüglich in der unüberwindlichen Liebe einer armen Frau zu ihrem kleinen Hause, einem Erbstücke, welches sie um keinen Preis dem Könige verkauffen wollte. Der General Graf Rothenburg behauptete: der König könne sie zwingen, einen dreysfachen Ersatz des Werths, oder ein viel besseres auf einer andern Stelle dafür anzunehmen. D'Argens ward hierüber aufgebracht, und behauptete mit der ihm eigenen provenzalischen Lebhaftigkeit: Die Könige dürften niemanden das Seinige, auch gegen bessern Ersatz, mit Gewalt nehmen; denn sonst könnte man es auch bald von einem Hause auf die Frau und Tochter eines Mannes anwenden, wo offenbar der mehrere Werth an Gelde nicht das Verlorene ersetzt. — Der König sagte: ‚d'Argens hat Recht.‘ Die Allee macht noch jetzt einen Winkel.“

1769, zwei Jahre vor seinem Tode, hat der Marquis d'Argens Berlin verlassen; Nicolai muß also das Geschichtchen fast zwanzig Jahre lang im Gedächtnis oder in Niederschrift herumgetragen haben, bevor er der im Juli 1787 von Zimmermann an ihn ergangenen Aufforderung, die ihm bewußten Anekdoten von Friedrich herauszugeben, Folge zu leisten begann. Je weiter wir aber im Interesse von Nicolais Glaubwürdigkeit den Zeitpunkt vorrücken, wo ihm d'Argens die Mitteilung gemacht hat, desto geringer wird die Glaubwürdigkeit des Marquis; hätte dieser die Anekdote 1769 erzählt, so wären seit dem ihr zugrunde liegenden Ereignis, das mit der Anlage des Parks von Sanssouci im Jahre 1747 verknüpft ist, zweiundzwanzig Jahre verstrichen gewesen. Tatsache ist jedenfalls, daß zwischen dem Streitgespräch des Grafen von Rothenburg und des Marquis und seiner Aufzeichnung zweiundvierzig Jahre liegen müßten, und das ist wohl ein bißchen allzulange.

Es gibt nun aber, was bisher allen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigten, entgangen ist, noch eine Erzählung dieser Art; sie steht in den anonymen Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben Friedrich des Zweiten, Berlin, 1787, 73 f. und geht so:

„Wie wenig der König seine Gewalt nutzte, zeigt unter andern folgender Anstand: Der Monarch wollte gern das Rathhaus zu Potsdam durch das nebenstehende Bäckerhaus vergrößern; aber der Eigenthümer weigerte sich, es herzugeben. Der König ließ ihm sagen, er wollte ihm nicht allein das Haus bezahlen, sondern ihm noch überdem in einer andern Gegend der Stadt ein neues unentgeltlich bauen lassen; allein der Besizer war schlechterdings nicht dazu zu bewegen, und — die Vergrößerung des Rathhauses unterblieb. — Das einzige, womit der König ihn bestrafte, war: daß sein Haus ungebaut stehen blieb, da er sämtliche Häuser am alten Markt neu und schön umbauen ließ.“

Von diesen Anekdoten und Charakterzügen, die mit der Zeit auf sechzehn Hefte anwachsen — das erste, in dem diese unsere Geschichte steht, trägt noch keine Zahlbezeichnung —, sagt Nicolai (I, S. 79), sie seien „bey allen ihren Mängeln noch immer die beste Sammlung“, und obwohl er (I, S. XXVIII) ausführt, seine Liebe zur Wahrheit habe ihn bewegen, das in mehr als einer Rücksicht unangenehme und bedenkliche Geschäft zu übernehmen, bereits gedruckte Anekdoten durch Zweifel und Berichtigungen der Wahrheit näherzubringen, so hat er diese Geschichte trotz ihrer Ähnlichkeit mit der seinigen nicht als unwahr bezeichnet oder sie auch nur

angezweifelt. Warum nicht? Weil er auch für sie die Verantwortung trägt.

Eben unser Friedrich Nicolai ist nämlich auch der Herausgeber der zuerst 1769, dann 1779 und 1786 erschienenen Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, die erzählt, daß König Friedrich 1748 mit dem Baue der Privathäuser von Potsdam begonnen und damit seither immer fortgefahren hat, ausgenommen nur die Kriegsjahre von 1756 bis 1763, daß er 1752 ein eigenes Hofbauamt oder Baukomtor in Potsdam errichtet, daß sich die Zahl der umgebauten Häuser 1779 (2. Aufl., 837) an die 400 erstreckte, 1786 aber (3. Aufl., 1119) an die 600, und daß von 1741 bis 1780 (3. Aufl., a. a. O.) 468 steinerne Bürgerhäuser erbaut und ihren Besitzern geschenkt worden sind. Dann heißt es (2. Aufl., 870f., 3. Aufl., 1157) nach der Erwähnung, daß König Friedrich das Potsdamer Rathaus nach Muster des Amsterdamer Rathauses durch Boumann habe bauen lassen, in einer Fußnote:

„Der König war Willens, das Rathhaus durch das nebenstehende Bäckerhaus beym neuen Bau zu vergrößern, und ließ dem Eigenthümer desselben anbieten, ihm nicht allein das Haus baar zu bezahlen, sondern ihm noch überdas in einer andern Gegend der Stadt ein neues Haus unentgeltlich bauen zu lassen. Es war aber dieser Mann auf keine Weise dazu zu bewegen, weshalb die Vergrößerung des Rathhauses unterblieb. Da der König in der Folge sämtliche Häuser am alten Markt neu erbauen lassen und den Eigenthümern geschenkt hat, so ist dieses das einzige, welches stehen geblieben ist.“

In der zweiten Auflage der Beschreibung der Residenzstädte sagt Nicolai in der Vorrede, die Topographie Potsdams sei „ein ausschließliches Werk des Herrn Hofrath Oesfeld“, und dieser Oesfeld ist der 1788 zum Geheimen Räte ernannte frühere Ingenieurleutnant, betraut mit den archivalischen Arbeiten für das „Landbuch des Kurfürstenthums und der Mark Brandenburg“; an dem Zeugnis dieses Mannes ist schlechterdings nicht zu zweifeln. In der Vorrede zur dritten Auflage entschuldigt sich Nicolai, daß er nicht selber nach Potsdam gekommen sei, aber die allgemeine Besorgung und Anordnung der von Potsdam einzuziehenden Nachrichten habe Hr. Hauptmann von Stamford vom R. Ingenieurkorps übernommen, und dann läßt er eine lange Liste von Herren folgen, die dem Hauptmann beigestanden haben; Heinrich Wilhelm von Stamford nun steht zwar in der Literaturgeschichte als Lyriker, war aber auch als Major à la suite in Potsdam Lehrer des Prinzen Louis Ferdinand und des spätern Königs Friedrich Wilhelm III., und so dürfte wohl auch seine Glaubwürdigkeit in solchen Dingen über jeden Zweifel erhaben sein. So haben wir denn in der Geschichte von dem Potsdamer Bäcker sozusagen ein dokumentarisches Beispiel von Friedrichs Billigkeit gegenüber Leuten, die ihn nicht über ihren Besitz verfügen lassen wollten; sie ist aber auch die einzige, an die die *Vie privée* hat anknüpfen können. Der Franzose glaubte wohl, poetisch gerecht zu handeln, indem er den Müller von Sanssouci, der seinen Besitz durchaus los werden wollte, mit dem Bäcker von Potsdam, der sich auf das Gegentheil versteifte, zusammenwarf, um einen Hintergrund für des Königs Rechtsliebe zu schaffen, die sich auch auswirkte, ohne daß man ihm mit dem Kammergericht gedroht hätte, dessen Urtheilsprüche er gegebenenfalls kassierte.

W. L. Hertzlet oder sein Fortsetzer hat (Der Treppenhof der Weltgeschichte, 9. Aufl., Berlin, 1918, 288) von der Geschichte von Friedrich und dem Windmüller von Sanssouci, wie sie der Ritter Zimmermann berichtet, gesagt, sie sei viel-

leicht nur ein Seitenstück zu der Erzählung von der Tyrannei König Ahas, der seinen Nachbar Naboth töten läßt, um sich in dem Besitz von dessen Weinberg zu setzen (I. Buch der Könige, 21), und das soll wohl heißen, sie sei nach dem Muster der biblischen Geschichte erfunden worden; daß dem nicht so ist, haben wir durch die Aufdeckung des ihr zugrunde liegenden historischen Ereignisses bewiesen. Nicht bestritten kann hingegen werden, daß die Beurteilung der literarischen Formung, die die Erzählung in der *Vie privée*, in dem Gedichte von Andrieux, bei Hebel usw. bis zu den Darstellungen in H. Kuglers Hohenzollernsagen erfahren hat, Sache der Literaturgeschichte ist, die bisher eine erhebliche Zahl älterer Varianten zusammengebracht hat — man findet sie bei Brechenmacher verzeichnet —, nicht ohne daß jedoch die wichtigsten Glieder, die erst die Kette schließen, fehlen würden.

Nach einem Aufsatze F. Wüstenfelds in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, XVIII (1861), 397f., berichtet Jakut bin Abdullah, der 1179 von griechischen Eltern geborene Weltreisende, in seinem 1224 vollendeten großen geographischen Lexikon auch über die alte Sassaniden-Hauptstadt Tasfunadsch oder Teisifun (= Ktesiphon), von den Arabern genannt al Madain, d. h., die Städte, weil darunter sieben nahe beieinander liegende Ortschaften verstanden wurden, deren berühmteste Isfanpur war, gelegen an dem östlichen Ufer des Tigris. „Hier stand“, sagt Jakut (406), „das Weiße Schloß, der Palaß der Könige, von dem ich noch einen Teil der Bogenhallen gesehen habe, die aus Backsteinen von etwa einer Elle in der Länge und nicht ganz einer Spanne in der Breite erbaut sind. Unter den dortigen Bewohnern hatte sich die folgende Sage erhalten: Als Sapur ben Ahdeschir oder Anuschirwan den Palaß erbauen wollte, befahl er, alle Gebäude, die auf dem von ihm ausersehenen Platze standen, anzukaufen und den höchsten Preis dafür zu bezahlen. Es befand sich darunter auch das Häuschen einer alten Frau, die sich aber hartnäckig weigerte, es zu verkaufen, indem sie sagte: Ich verkaufe die Nachbarschaft des Königs nicht um die ganze Welt. Dem Könige gefiel diese Äußerung so, daß er befahl, ihr Haus stehen zu lassen und es noch fester herzustellen; und ich habe zur Seite des Palaßes ein kleines Gebäude gesehen mit einer Kuppel von fester Bauart, und die Leute behaupten, daß dies das Haus der alten Frau sei.“

Diese Tradition ist nur wegen ihrer geographischen Angaben an die Spitze gestellt worden; in historischer Beziehung läßt sie, die die Wahl zwischen zwei Königen so weit auseinanderliegender Zeiten freigibt, zu wünschen übrig. Hier helfen uns die Murudsch-ad-dsahab oder Goldwäschereien, die der Bagdader al Maʿʿudi 947 n. Chr. vollendet und in seinem Todesjahr 956 neu bearbeitet hat. Maʿʿudi erzählt (Les prairies d'or, Paris, 1861f., II, 187f.), König Schapur habe seine Residenz östlich von Madain aufgeschlagen und den Palaß erbaut, der heute noch Siwan-Chosrau heiße; der Bau sei von Chosrau II., genannt Parwiz, vollendet worden; und ein paar Seiten weiter (197) berichtet er: „Nach seiner Rückkehr in das Irak empfing (Chosrau) Anuschirwan Gesandte, Geschenke und Botschaften von den verschiedenen Königen. Einer dieser Gesandten, der des griechischen Kaisers, besuchte den Siwan und bewunderte seine Pracht; immerhin fiel ihm an dem Platze vor dem Schlosse eine Unregelmäßigkeit auf, und er bemerkte, daß dieser Platz die Form eines Vierecks haben sollte. Man antwortete ihm: ‚Dort, wo du diesen Fehler siehst, hatte eine alte Frau ihr Haus. Der König, der sie weder durch Bitten noch durch Versprechungen bewegen konnte, ihm ihr Haus zu verkaufen, wollte keine Gewalt

gegen sie anwenden, und das ist der Grund dieser Unregelmäßigkeit, die dir mißfallen hat.“ Da rief der Grieche: „Wahrhaftig, diese Unregelmäßigkeit ist schöner, als die Regelmäßigkeit wäre!“

Dasselbe erzählt von demselben Monarchen, der also den von Schapur begonnenen Bau fortgesetzt, aber die Vollendung seinem Enkel hätte überlassen müssen, im dreizehnten Jahrhundert die Kosmographie von al Raswini (s. Wüstenfeld, 407), und dort heißt es zur Fortsetzung: „Die Palastdiener beklagten sich bei Anurshirwan, daß der Rauch, den die alte Frau in ihrem Häuschen mache, die Malereien des Palastes verderbe; der König befahl sie, sooft sie verdorben seien, wieder herzustellen, aber der Frau nicht zu verbieten, Rauch zu machen. Die Frau hatte eine Kuh, die jeden Abend zu ihr kam, um sich melken zu lassen; die Diener wickelten dann die Teppiche der Königshalle zusammen, bis die Kuh hindurchgegangen und gemolken war und wieder fortging; dann breiteten sie die Teppiche wieder aus.“

Ohne dieses Beiwerk, sondern so, wie sie Maḥ'udi erzählt, ist die Geschichte auch in die *Nafhat al-Jaman* von ašā Sā'irwani (etwa 1808) übergegangen (transl. by D. C. Phillott, Calcutta, 1907, 54f., übersetzt von O. Rescher, Stuttgart, 1920, 221).

Nichts wissen hingegen von dieser Anekdote persische Historiker wie Sabari oder al Tha'alibi, nichts weiß auch Firdausi von ihr; wohl aber enthält sie der *Garten der Reinen* (Raudsat-us-safa) von Mohammed bin Khawendshah bin Mahmud, gemeinlich genannt Mirkhond, ein Buch, das als historisches Werk gering geschätzt, aber eine Fundgrube für alle ist, die sich weniger mit den Daten der Geschichte, als mit den Überlieferungen beschäftigen. Mirkhonds Fassung sei hier nach der Übertragung von E. Rehatset, London, 1891f., p. I, v. II, 386) wiedergegeben:

“It is said that once an ambassador from the Qaisar (dem oströmischen Kaiser) arrived with gifts for Naushirvan, and having contemplated the dome of the Ayovan (Eiwan) of Kesra (Chosrau), greatly admired the height, ornamentation, and elegance of that edifice; but casting a glance on the irregularity of the open ground in front of the Ayovan, he asked for the reason of this incongruity. He was then told that the want of regularity must be ascribed to the following circumstance: An old woman possessed some land in that direction, and the king entreated her to sell him her house in order to make his grounds regular, but she persistently refused. Therefore the king left the property of the hag undisturbed. With reference to this statement the envoy of the Qaisar replied: ‘Irregularities attributable to justice are better than straight lines resulting from tyranny.’”¹⁾

In Europa taucht die Geschichte zum ersten Male 1608 in den *Detti memorabili di personaggi illustri* von Giovanni Botero auf, dem Jesuiten, der durch seine Bücher über die Staatskunst Weltberühmtheit erlangt hat und auch heute

¹⁾ Bevor wir von den muslimischen Geschichten Abschied nehmen, sei hier noch gewissermaßen als Parallele eine Erzählung erwähnt, die sich in dem *Kitab al-askija* von Ibn al Dschauſi findet (übers. von Rescher, Salata, 1925, 335): Ein Großer in Basra, den das Häuschen einer alten Frau an dem Ausbau seines Palastes hindert, erzählt das dem Rabi, und dieser sagt zu der Frau: „Wenn du den dir für das Häuschen gebotenen Preis nicht annimmst, so entmündige ich dich wegen Geldverschleuderung.“ Darauf sie: „Warum entmündigst du nicht lieber den, der etwas mit den zehnfachen Wert bezahlen will?“ Eine jüngere Version dieser Erzählung steht bei René Basset, *Mille et un contes, récits et légendes arabes*, Paris, 1924f., II, 321; ebendort, II, 340 noch eine Fassung der Geschichte von Anurshirwan.

noch nicht vergessen ist. Botero erzählt (Brescia, 1610, 262f.; die erste Ausgabe ist mir nicht zur Hand):

„In Persien herrschte, bevor es die Mohammedaner mit ihrer Kuchlosigkeit verpestet hatten, ein heidnischer Fürst, den die Perser Quissera nennen und die Araber Adal, was gerecht bedeutet; denn er war so rechtlich und der Gerechtigkeit freund, daß die Perser, wenn sie einen Mann wegen dieser hochedeln Tugenden preisen wollen, sagen, er sei ein anderer Quissera. Nun ist unter den vielen Dingen, die von ihm in einem Buche, genannt *Tarich* (in un libro, detto *Tarich*), geschrieben sind, auch, daß. . .“ Und nun folgt, schier unerträglich ausgeschmückt, die Geschichte von der alten Frau, die sich weigert, ihr Häuschen dem Könige, der ein Schloß bauen will, zu verkaufen, weil sie dort, so wie sie dort geboren worden sei, auch sterben wolle, wie der König das Häuschen stehen läßt, wie von zwei Gesandten eines andern Königs der eine, *ehe di Filosofia faeva professione*, in dem Häuschen einen Schönheitsfehler des Schlosses sieht und wie ihm der König antwortet, gerade die Hütte sei das schönste an dem ganzen Schlosse, weil sie im Gegensatz zu dem übrigen, dessentwegen er der Eitelkeit, der Verschwendung und übermäßiger Weltlust geziehen werden könnte, Zeugnis gebe für seine Gerechtigkeit gegen jedermann.

Bis hierher könrte die Erzählung, in deren Quissera man un schwer die arabische Form *Kisra* oder *Kesra* des Namens *Chosrau*¹⁾ erkennt, aus jeder der angeführten mohammedanischen Fassungen stammen, aus einer der arabischen sowohl, als auch aus der einer persischen; glücklicherweise aber bietet Boteros Fortsetzung eine Möglichkeit der genauern Bestimmung: Der König fährt nämlich fort, er wolle dem Philosophen, damit dieser nicht glaube, er habe der Greisin nachgegeben, um für gerecht gelten zu können, die wahre Ursache seiner Handlungsweise darlegen, die weniger Eifer für die Tugend, als Furcht vor Strafe gewesen sei; und er erzählt: In seiner Jugend habe er einmal vor sich einen übermütigen Jüngling gehen sehen; dieser warf einen Hund, der ruhig vor seiner Tür lag, mit einem Steine und brach ihm so ein Bein. Der Hund schrie jämmerlich, aber der Jüngling setzte, frohgemut wegen des schönen Streiches, seinen Weg fort; da begegnete ihm ein Reiter, und dessen Pferd schlug nach ihm aus, so daß er ein Bein brach, und nun blieb er eberso traurig liegen wie der Hund. Der Reiter zog seine Straße, unbekümmert um das Mißgeschick des Jünglings, doch nach ein paar Schritten geriet das Pferd mit dem Beine, mit dem es ausgeschlagen hatte, in ein Loch, der Herr gab ihm, um es loszubekommen, die Sporen, und dabei stürzte das Pferd und brach das Bein. „Diese Dinge“, sagte der König, „erregten mir im Herzen eine große Furcht vor den Urteilen Gottes, die für den menschlichen Verstand undurchdringlich sind; denn wenn sie die unvernünftigen Tiere strafen, was haben da die Menschen zu erwarten, in deren Brust von Natur aus das Gesetz geprägt ist, andern nicht zu tun, was sie nicht wollen, daß ihnen geschehe?“

Bevor wir uns mit diesem Apolog beschäftigen, ist ein kleiner Exkurs nötig. Nach Mirkhond (a. a. O., 381), aber auch nach andern persischen Geschichtsschreibern und nach Firdausi (*Le livre des rois*, traduit par J. Mohl, Paris, 1876,

¹⁾ Ed. Nöldke sagt in der Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden, Leyden, 1879, 151: Die lange Herrschaft der beiden Chosrau (Anurshirwan und Parwiz) hat gerade diesen Sasanidenamen ihnen (den Arabern) besonders bekannt gemacht; daher die verbreitete falsche Ansicht, *Kesra* (oder *Kisra*) sei ein allgemeiner Titel aller persischen Könige gewesen.

VI, 356f.) ist unter der Regierung von Chosrau Anuschirwan das Buch *Kalila wa Dimna*, eine Bearbeitung des indischen Fabelwerks *Pantschatantra*, nach Persien gelangt; weiter ist bekannt, daß dieses Buch ein gewisser Burzoe, ein gelehrter Arzt, in das Pehlewi, die damalige Sprache Persiens, übersetzt hat (J. Hertel, *Tantrakhyanika*, Leipzig, 1909, I, 43f., derselbe, *Das Pançatantra*, Leipzig, 1914, 362f.). Die alte persische Bearbeitung ist nun freilich verloren, aber nachgewiesen ist, daß auf sie, untereinander unabhängig, die syrische Übersetzung, die etwa im Jahre 570, also noch zu Lebzeiten Anuschirwans, angefertigt worden ist, und die arabische des aus Persien stammenden Abdullah Ibn al-Motaffa (um 750) zurückgehen; auf Abdullahs Text beruht wieder die persische Bearbeitung von Hussein Ibn al-Waiz mit dem Titel *Anwar-i Suhaili* (um 1500), die um etliche Geschichten mehr enthält als ihre Quelle. Darunter ist nun eine folgenden Inhalts (transl. by Edward B. Eastwick, Hertford, 1854, 114 f.):

Ein ungerechter König verkündet einmal, nachdem er von einer Jagd zurückgekehrt ist, seinem Volke, von nun an werde er sich von Grund auf ändern und stets Gerechtigkeit walten lassen. Das Volk fühlt sich glücklich in der neuen Hoffnung, und tatsächlich bessern sich die Zustände bald so, daß die Lämmer an den Löwinnen saugen und der Fasan mit dem Habicht spielt. Bei schicklicher Gelegenheit fragt ein Minister den König um die Ursache dieser Wandlung, und der König erzählt: „Als ich damals auf der Jagd war, sah ich, wie ein Hund einen Fuchs verfolgte und ihm schließlich ein Bein abbiß. Gleich darauf warf ein Fußgänger nach dem Hunde einen Stein, und der zerschmetterte ihm das Bein. Der Mann war noch nicht weit gegangen, so schlug ein Pferd nach ihm aus und brach ihm das Bein, und dann geriet das Pferd mit dem Hufe in ein Loch, und schon war auch sein Bein entzwei. Da kam ich zur Besinnung und sagte mir: Siehst du, was sie getan und was sie erfahren haben? Wer tut, was er nicht sollte, leidet, was er nicht wollte.“

Wie man sieht, gibt dieser Apolog, so trefflich er ansonsten zu dem Boteros stimmt, überdies den Grund an, warum der Hund sein Bein verlieren muß; obwohl natürlich die *Anwar-i Suhaili* Boteros Quelle sein könnten, so muß doch nach einer Variante gesucht werden, die den Hund ebenso grundlos leiden läßt wie die *Anwar-i Suhaili* den Fuchs. Theodor Benfey (*Pantschatantra*, Leipzig, 1859, I, 174 u. 600) und Viktor Chauvin (*Bibliographie des ouvrages arabes*, Liège, 1892f., II, 116), die auch Boteros Version nicht kennen, wissen keine anzugeben; trotzdem existiert eine, und zwar steht sie wieder bei Mirkhond und ist nur durch einen kurzen Absatz, der weitere Beispiele für Anuschirwans Gerechtigkeitsliebe beibringt, von der Geschichte von der Greisin und ihrer Hütte getrennt:

‘It is related that when one day Kesra was sitting on the throne of power, and dispensing justice to the poor and oppressed, a philosopher said: ‘I am anxious to know what has induced your majesty to perform those exalted acts?’ The king replied: ‘Once, when I was in the vigour of youth on a hunting expedition, I saw a pedestrian who broke the leg of a dog, by throwing a stone at it. Shortly afterwards a rider passed near the pedestrian, whose leg was in turn broken by a kick from the horse. The horseman rode further, but at last the leg of his horse was also fractured as the animal stepped into a mouse-hole. These events startled me, and the tongue of the circumstances suggested to me the idea that: ‘Whoever acts unjustly will be punished.’ And from that time I took warning.’

Man sieht, Mirkhonds Fassung beruht auf derselben, wohl persischen Quelle wie die seines Zeitgenossen al-Waiz, aber al-Waiz kommt ihr näher; Botero wieder schließt sich eng an Mirkhond an, und nach der Kenntnis von Mirkhonds Text begreifen wir auch, warum bei Botero der eine Gesandte *di Filosofia faceva professione*: Botero oder sein Gewährsmann wußte augenscheinlich nicht, daß bei Chosrau Anuschirwan etwa im Jahre 532 sieben von dem Kaiser Justinian vertriebene griechische Philosophen, Neu-Platoniker, eine Zuflucht gefunden haben. Nun sagt Botero, seine Geschichte stamme aus einem libro, detto *Tarich*: da wäre es ja möglich, daß die Handschrift Mirkhonds, die Boteros Gewährsmann benutzt hätte, *Tarich*, d. h. Geschichte betitelt gewesen wäre, aber andererseits zitiert Mirkhond selber (p. I, v. I, 32) unter seinen Quellen ein *Tarikh-i Khosrau* von Abul Hasan Ibn Mohammed Ibn Suleiman, und nichts hindert uns demgemäß, in der Quelle Mirkhonds auch die Quelle Boteros zu sehen. Leider scheint dieses *Tarikh-i Khosrau*, wenn man von einer Erwähnung bei D’Herbelot, *Bibliothèque orientale*, Paris, 1697, 864, wo der Verfasser Abou Houssain Mohammed Ben Soliman Ali Aschari heißt, abieht — D’Herbelot schreibt, wo es nur angängig ist, Mirkhond aus —, durchaus unbekannt zu sein: E. S. Browne erwähnt es ebensowenig wie der Katalog des British Museum; Botero aber könnte von seinem Inhalt durch einen Missionär Kenntnis erhalten haben. Als sicher erhellt wohl aus unseren Darlegungen, daß Boteros Quelle identisch ist mit Mirkhonds Erzählung.

Die Geschichte Boteros hat zur Gänze sein Ordensbruder Carlo Casalicchio mit nur geringfügigen Änderungen für die 1. Argutia der 10. Dekade der 2. Centuria seines *Utile col dolce* (1671) übernommen (Venezia, 1708, 343f.), und so ist sie dann in die deutsche Übersetzung des Buchs (Augsburg, 1706, 246f.) übergegangen. Eine andere deutsche Bearbeitung, allerdings nur des ersten Teils, der von der Hütte der Greisin erzählt, steht bei Abraham a Sancta Clara, *Judas der Erzschelm*, Salzburg, 1710, II, 115f.; sie beruht aber nicht unmittelbar auf Boteros Text, sondern auf dem Botero aufschreibenden 6. Kapitel des 4. Teils der zuerst 1678 erschienenen *Stuore des Jesuiten Giovanni Stefano Menochio*. Keine dieser zwei deutschen Versionen scheint weitergewirkt zu haben; desto mehr trifft dies zu bei der unmittelbar nach Boteros Detti gemachten Übersetzung in den *Allerhand Gottseeligen Antwortt oder Reden*, Drittes Hundert, v. O. (aber Frankfurt a. M.), 1620, deren Verfasser sich in einer Vorrede mit C. B. unterzeichnet. Abgedruckt hat dieses Stück schon Brechenmacher (10), aber bei der Seltenheit seiner Schrift und der *Allerhand Gottseeligen Antwortt* sei es hier nochmals wiedergegeben:

„In Persia regierte vorzeiten (ehe und dann die Machometaner solches Land mit ihrem Gifft insicirt) ein edler Fürst, Quissera genannt, welchen die Araber den Gerechten zu nennen pflegten. Dieser nun wolte in einem lustigen Orth seines Lands einen Pallast auffbawen. Und weil sein eigener Grundt nicht allerdings groß oder weit genug war, thete er viel Häuser und Gärten von seinen Unterthonen an sich erkauffen. Doch wolte ein altes Weib ir Häußlin umb kein Geld, wie ihro auch der König zusprechen und allerhand Mittel vorschlagen ließ, von sich geben mit diesem fürwenden, daß zwar der König als ein Herr des Landes ihro selbiges mit Gewalt nemmen köndt, doch solches mit ihrem Willen nimmermehr bekommen solte, in Bedenkung, wie sie darin geboren und auffgezogen worden, sie zu gleich dafelbst sterben und darein begraben zuwerden wünschte. Ob nuhn gleich

der König auß der Visierung seines vorhabenden Bawes zuvernehmen het, daß dieser armen Fraven Häußlin fast mitten in seinen Pallast kommen möchte, wolt er doch nichts desto weniger mit dem Baw fort fahren, ließe aber dieses alte Häußlin allerdings am vorigen Orth und in seinem Wesen ungeändert verbleiben. Als nun auff ein Zeit ettl'che Legaten, die von einem Mächtigen König an ine abgesendet worden, dieses herrliche und zu selbiger Zeit vast das berühmteste Gebäu in der gantzen Welt besahen und solches über alle Maß lobten, doch unter anderm sagen theten, daß dieser zierliche Pallast durch obgemelt alts Häußlin umb etwas geschendet oder verstelllet werde, gabe der König zur Antwort, daß eben solch Häußlin das rhümblichst, zierlichst und beste Stück seines Pallasts zuachten seye, dardurch er auch mehrers dann von Gold oder Kunst gezieret werde, in erwegung man auß diesem schlechten Häußlin abnehmen köndte, daß er gegen allen Gerechtigkeit üben und niemand in dem geringsten zubeschweren gemeint seye, da hingegen wegen all andrer Stück dieses Gebäuw für einen, so der Eytelkeit und weltlichen Sachen zu viel ergeben oder vergebenlich grossen Unkosten aufwenden thete, er angesehen oder gehalten werden möge.“

Dieser Text ist, natürlich ohne Quellenangabe, 1639 von Samuel Gerlach in die *Eutrapeliae* (IV, n° 22), 1643 von Christoph Lehmann in das *Exilium melancholiae* (Lit. G. n° 105) übernommen worden, und schon 1630 hat derselbe Lehmann für sein *Florilegium politicum* (vo. Gewalt, n° 46) einen Auszug gemacht; hier ist *Quiffera*, das unverstandene Wort, durch einen Druckfehler in *Quifferra* geändert, und das ist auch in den spätern Ausgaben so geblieben.

Nun hat man die Wahl, welchen Text man als Vorlage für die Erzählung des Marquis d'Argens in *Niccolais Anekdoten*, der einzigen, die eine Frau in Gegensatz zu Friedrich bringt, annehmen will; nicht in Betracht kommt in dieser Hinsicht, weil erst 1815 erschienen, die *History of Persia* von Sir John Malcolm, die einen Auszug aus den beiden Geschichten *Mirkhonds* bringt, und schon gar nicht ihre gekürzte deutsche Uebersetzung von G. W. Becker (1830), wo man (I, 123) ebenfalls beide nachlesen kann¹⁾. Unmöglich ist es auch, daß sich d'Argens oder Nicolai eines Geschichtchens von dem französischen König Heinrich IV. erinnert hätte, das *Sédéon Tallemant Sieur des Réaux* (geboren 1619, gestorben zwischen 1691 und 1701) aufgezeichnet hat; einmal

¹⁾ Nicht ohne Einfluß aber war die deutsche Wiedergabe von Malcolms Auszug aus *Mirkhond* auf andere, spätere Varianten der Anekdote, z. B. auf das von Brechenmacher 12f. abgedruckte Lesestück.

ist *Tallemants Manuskript* erst 1834 herausgegeben worden, und dann ist es dort wieder ein Mann, der an seinem Besitze so hartnäckig festhält wie der Müller der Legende und der historische Bäcker. *Tallemant* erzählt nämlich (*Les Historiettes*, éd. par MM. de Monmerqué et Paulin Paris, Paris, 1862f., I, 23) unter den *Henry IV.* betreffenden Anekdoten:

«Il y a à Fontainebleau une grande marque de la bonté de ce prince. On voit dans un des jardins une maison qui avance dedans et y fait un coude. C'est qu'un particulier ne voulut jamais la luy vendre, quoyqu'il luy en voulust donner beaucoup plus qu'elle ne valoit; il ne voulut point luy faire de violence.»

Natürlich geht auch diese Erzählung auf *Botero* zurück, der also als Vater der ganzen europäischen oder, besser, französisch-deutschen Tradition anzusprechen ist. *Botero* hat auch schon empfunden, wie sehr dieses Gerechtigkeitserempel an das Beispiel der Gewalttätigkeit König *Abas* erinnert, und auf die Darstellung in dem Buche der Könige ist es wohl zurückzuführen, daß bei ihm die Frau, die sich ihr Häuschen zu verkaufen weigert, ähnliche Gefühlstöne anschlägt wie des Königs Nachbar, der es ablehnt, von dem Erbe seiner Väter zu weichen.

* * *

Auch hier geschieht, was längst geschah,
Denn *Naboths Weinberg* war schon da,

sagt *Mephistopheles*, bevor die Drei darangehen, *Philemon* und *Baucis* aus dem Häuschen unter jenen Linden zu vertreiben, die dem ungeduligen *Faust* den Weltbesitz verderben und ihn hindern, ein *Luginsland* zu errichten, um ins Unendliche zu schauen. Ein schönes Süßchen hatte er dem alten Paare ausersehen, das in dem Gefühl großmütiger Schonung froh der späten Tage genießen sollte; *Mephistopheles* aber läßt ihn, der Tausch gewollt hat, keinen Raub, — kolonisieren.

Faust, das ist *Anuschirwan* oder *Chosrau* oder *Risra*, bedient aber von einem Minister, der den Wunsch seines Herrn, kaum ausgesprochen, in die Tat umsetzt, wie es in der Bibel *Abas* *Sattin* *Jesebel* tut. Hat aber *Goethe* nur jenes Kapitel des Buchs der Könige vor sich gehabt, als er den letzten Akt des *Faust* begann? Sicherlich nicht; denn die Ähnlichkeit dieser Handlung mit der Erzählung *Mirkhonds* und *Boteros* und der andern springt allzusehr in die Augen, als daß sie zufällig sein könnte. Auch *Goethens Philemon* und *Baucis* sind Nachfahren der *Greifia* von *al-Madaïn*, von der wir die Geschlechterfolge der Literatur bis zu dem Müller von *Sanssouci* festgestellt haben.

Zum Ausklingen der Coccejischen Aera.

Von Friedrich Holke.

In Nr. 2 der Mitteilungen hat G. v. Jfing wertvolle Nachrichten über Herkunft, Familienleben und Vermögensverhältnisse seines Urgroßvaters, des Großkanzlers *Philipp Joseph von Jariges* (1706—1770), veröffentlicht. Ihm standen dazu Familienpapiere, zum Teil aus dem Nachlasse seines Onkels *Guido von Jariges* zur Verfügung, mit dem im Februar 1897 der märkische Zweig der *Jariges* erloschen ist. Dieser letzte *Jariges* besaß auch ein Ölgemälde seines berühmten Urgroßvaters (*Rniestück* in Lebensgröße), das, von *Karl Sperling* um 1750 gemalt, vom unverheiratet gebliebenen Urentel dem Kammergerichte vermacht ist und

sich jetzt in dessen Präsidialräumen befindet. Eine Abbildung dieses Gemäldes ist dem schönen Aufsatz beigegeben.

Wird so unsere Kenntnis eines verdienten hohen Beamten nach der menschlichen Seite erfreulich bereichert, so ist doch fast alles, was über die juristische Tätigkeit des Mannes und über die Rechtsverhältnisse in Preußen beigebracht wird, sehr bedenklich. Es ist dies einem Nichtjuristen sehr zu verzeihen, um so mehr, als das preußische Justizwesen jener Zeit (um 1750) ein recht verwickeltes, zum Teil in starkem Flusse befindliches, gewesen ist.

Jariges gehörte zum Stabe, dessen sich der große *Cocceji*

